



# UNSERE GEMEINDE

[www.st.vith.be](http://www.st.vith.be)

## INFORMATION DER STADTGEMEINDE ST.VITH



### Neujahrsgrüße 2015

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

den Anfang eines neuen Jahres beginnen wir in der Regel mit guten Wünschen für unsere Freunde und Bekannten und mit guten Vorsätzen für uns selber. Jeder möchte seine persönlichen Träume, wenn eben möglich, verwirklichen. Dabei leben wir in einem Lebensumfeld, das immer komplexer wird, wo der Einzelne wenig ausrichten kann, aber bei gegenseitiger Unterstützung für alle viel zu erreichen ist.

So wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen, auch im Namen des Gemeindegremiums, des Stadtrates und aller Gemeindedienste, gemeinsam mit unserer Generaldirektorin Frau Helga Oly, für 2015 alles Gute, viel Glück und Erfolg.

Im vergangenen Jahr haben wir in Gedenkfeiern an den Beginn des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren erinnert. In diesem Jahr können wir auf 70 Jahre Frieden in Zentraleuropa zurückblicken. Eine so lange Friedenszeit hat Europa in seiner Geschichte noch nie gekannt. Wir dürfen in Frieden und Wohlstand leben, aber wissen wir das auch zu schätzen? Dass Frieden nicht selbstverständlich ist, zeigen die vielen Kriege und Konflikte auf der Welt. Die Menschen, die dort leben, müssen sie ertragen und sie würden sicher gerne mit uns tauschen.

Zu Beginn des neuen Jahres sollten wir deshalb dankbar sein für dieses reiche Leben, das wir hier vor Ort leben dürfen. Angefangen von den vielen Diensten, die wir täglich in Anspruch nehmen können, bis hin zu den lieben Mitmenschen, die uns freundlich begegnen.

Natürlich stehen wir alle in diesem Jahr 2015 vor neuen Herausforderungen. Aber die Generation unserer Väter und Mütter hat vor 70 Jahren damit begonnen unsere zerstörte Heimat unter schwierigsten Bedingungen wieder neu aufzubauen. Das ist ihnen so gut gelungen, dass wir heute in einem der wohlhabendsten Landstriche dieser Erde leben dürfen. Ihre Leistung sollte uns Verpflichtung sein, diesen herrlichen Flecken Erde auch in Zukunft mit all unserer Kraft als blühenden Lebensraum weiter zu entwickeln.

Helen Tew überquerte mit 89 Jahren den Atlantik in einem Segelboot und erfüllte sich damit ihren Lebensraum. Sie hinterlässt uns folgendes Zitat:

**„Höre nicht auf die Pessimisten. Es gibt immer jemand der dir erzählen will, dass du etwas nicht tun kannst, weil es zu schwierig oder zu gefährlich sei, weil du zu jung oder zu alt seist. Tue es einfach. Es ist nie zu spät, die Dinge zu tun, die du schon immer tun wolltest.“**

So bietet uns das Jahr 2015 die Chance neue Herausforderungen mit Mut anzupacken, vielleicht auch schwierige Situationen mit Bravour zu meistern, aber auch unsere Träume zu verwirklichen und anderen Menschen mit Wohlwollen zu begegnen.

Ich wünsche Ihnen auf diesem Weg durch das Jahr 2015 von ganzem Herzen viel Mut, Kraft, beste Gesundheit und ein gutes Gelingen.

Christian Krings,  
Bürgermeister der Stadtgemeinde St.Vith

#### INHALT

SEITE 2-4  
Unsere Gemeinde

SEITE 5  
Unser SFZ

SEITE 6  
Unsere Energie

SEITE 7-10  
Stadtratsberichte

**Müllkalender  
für 2015 auf  
Seite 11/12**

**Das Gemeindegremium, der Stadtrat und die kommunalen Dienste wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein gutes und friedvolles Jahr 2015.**



## Neuverpachtung von Gemeindeland in St.Vith – Prümer Berg

Das Gemeindegremium bringt hiermit zur allgemeinen Kenntnis, dass die folgenden Lose aus dem Gemeindeland frei geworden sind und dass das Pachtrecht neu vergeben wird:

Lage	Gemarkung, Flur, Parzelle Nr.	Bezeichnung Los	Fläche
St.Vith	Gem. 1, Flur D, Nr. 12 R	Prümer Berg 1	0,272 ha
St.Vith	Gem. 1, Flur D, Nr. 12 N	Prümer Berg 2	0,208 ha

Der jährliche Pachtzins beläuft sich auf 140,00 €/ha.

Die Vergabe erfolgt gemäß den Bedingungen des Lastenheftes zur Landverpachtung, wie es am 28. August 2013 durch den Stadtrat verabschiedet wurde.

Die interessierten Antragsteller müssen, gemäß Artikel 1 und 2 des besagten Lastenheftes,

- im Bevölkerungsregister der Gemeinde St.Vith eingetragen sein. Juristische Körperschaften müssen ihren Sitz ebenfalls auf dem Gebiet der Gemeinde St.Vith haben. Faktische Betriebsvereinigungen werden als einziger Pächter betrachtet.
- einen landwirtschaftlichen Betrieb, dessen Hauptsitz (das heißt die Wirtschaftsgebäude), sowie der

größte Teil der bewirtschafteten Fläche sich auf dem Gebiet der Gemeinde St.Vith befinden, im Haupt- oder Nebenerwerb führen. Die Flächen dürfen nur dem eigenen Betrieb für Grünland- und Ackerbaubetrieb dienen.

Die Anträge sind bis spätestens Mittwoch, den 11. Februar 2015 an das Gemeindegremium, Hauptstraße 43, 4780 St.Vith, zu richten. Anträge, die nach diesem Datum bei der Stadtverwaltung eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Wenn Sie zusätzliche Auskünfte wünschen, können Sie sich an die Gemeindeverwaltung (Henkes Katharina – Büro 08 - Tel. 080 28 01 34) wenden.

### Kinderferientreff 2015



Liebe Eltern, liebe Kinder!

Anbei findet ihr schon einmal die Daten für den Kinderferientreff 2015!

Spaß und Spiel beginnen am 10. bis 14. August in der Städtischen Volksschule St.Vith.

Anschließend folgen die ‚Waldwochen‘ in Rodt vom 17. bis 21. August und vom 24. bis 28. August.

Wir sind alle schon gespannt darauf, welches Thema sich die Betreuer in diesem Jahr ausdenken werden, ihr auch??

### BEKANNTMACHUNG: Karnevalsumzüge in unserer Gemeinde

Hiermit möchten wir alle Organisatoren von Karnevalsumzügen, die auf dem Gebiet der Gemeinde St.Vith stattfinden werden, daran erinnern, rechtzeitig die Genehmigung für den Karnevalsumzug bei der Stadtverwaltung (Tel. 080 280 133 oder [tom.faymonville@st.vith.be](mailto:tom.faymonville@st.vith.be)) anzufragen und eine Kopie der Versicherungspolice beizufügen.

Alle Wagenbauer, die auf dem Gebiet der Gemeinde St.Vith an einem Umzug teilnehmen werden, möchten wir zwecks Genehmigung bitten, sich mit dem Karnevalskomitee (Bernard Rohs Tel. 080 229 104) in Verbindung zu setzen.

## 25 Jahre Freundschaft zwischen Teius und St.Vith

Seit nun schon 25 Jahren bestehen freundschaftliche Kontakte zwischen der Gemeinde Teius in Rumänien und St.Vith.

Es begann 1990 mit einer „Städtepatenschaft“, die St.Vith für Teius übernahm, die im Jahre 2008 in eine Städtepartnerschaft mündete.

Nach dem Ende der Ära Ceausescu stand die Organisation und Durchführung von Hilfstransporten ganz im Vordergrund. Aber natürlich wurde darüber hinaus schon immer ein stetig wachsendes Netzwerk freundschaftlicher Kontakte von Mensch zu Mensch geknüpft, das die geographische Entfernung beider Gemeinden von 1700 Kilometern überwand.

So ergaben sich über die Jahre viele Besuche und Gegenbesuche und ein Austausch auf beiden Seiten.

Zuletzt konnte vor einem Jahr Feuerwehrmaterial aus St.Vith anlässlich des dortigen Stadtfestes feierlich in Teius überreicht werden. Ebenso erinnern wir uns alle gerne an einen gemeinsamen Workshop zum Thema

„Senioren“ hier in St.Vith. Ein weiteres Highlight stellen die Veranstaltungen im „Triangel“ im Rahmen des Städtepartnerschaftstreffens dar, zu denen wir auch Vertreter aus Kerpen und deren Partnerstadt Oswiecim begrüßen konnten.

Nun freuen wir uns erneut auf eine Delegation aus Teius unter Leitung des Bürgermeisters Mirel Vasile Halalei zum St.Vither Karneval.

Neben dem gemütlichen und vergnüglichen Beisammensein zwischen dem 14. und 17. Februar wird es auch zwei Sitzungen zum Thema Energieprojekte auf Gemeindeebene und Entwicklung der partnerschaftlichen Beziehungen geben.

Herzliche Einladung zur Teilnahme an dieser Begegnung geht an alle, die sich durch vergangene Begegnungen oder aufgrund von Interesse an dieser Partnerschaft angesprochen fühlen. Wir senden Ihnen gerne ein genaueres Programm zu. Kontaktadresse: **christine.baumann@skynet.be**

## Neujahrsempfang der Gemeinde St.Vith

In diesem Jahr war zum Neujahrsempfang der Stadtgemeinde St.Vith neben vielen andern geladenen Gästen ein ganz besonderer Ehrengast, ja Überraschungsgast anwesend, nämlich Thierry Neuville. Er ist mit Sicherheit allen Bewohnern der Gemeinde ein Begriff und durch seine Erfolge im Rallyesport (Vizeweltmeister in 2013, Sieger der Deutschlandrallye 2014, ...) hat er nicht nur sich, sondern auch St.Vith über die Grenzen Ostbelgiens bekannt gemacht. Der Bürgermeister überreichte ihm als Dank für seine hervorragenden Leistungen eine Urkunde und zwei Bücher über Ostbelgien.

Traditionell wurden auch einige Ehrungen für 25 beziehungsweise 35 Dienstjahre im Schulwesen oder in anderen Gemeindediensten vorgenommen. Zwei Kindergärtnerinnen wurden zudem in den wohlverdienten

Vorruhestand verabschiedet und Günther Schleck erhielt den Titel „Ehrenmitglied des Feuerwehrdienstes“.



## Beschäftigen Sie eine(n) Raumpfleger(in), eine(n) Gärtner(in) oder jemand anderes?

Sobald Sie eine(n) Raumpfleger(in), eine(n) Gärtner(in) oder jemand anderes beschäftigen, sollen Sie das dem Landesamt für Soziale Sicherheit melden, und ihn/sie gegen Arbeitsunfälle versichern. Falls Sie das unterlassen, riskieren Sie mehrere Bußen.

### Konkret sollen Sie:

- sich beim Landesamt für Soziale Sicherheit als Arbeitgeber registrieren lassen
- auf dem Portal der Sozialen Sicherheit durch die Dimona-Applikation das Personal, das Sie beschäftigen, melden
- die LASS-Beiträge bezahlen

- ihr Personal bei einem anerkannten Versicherungsunternehmen gegen Arbeitsunfälle versichern.

### Wünschen Sie weitere Informationen?

Lesen Sie bitte das Faltblatt über Hauspersonal auf der Website des Fonds für Arbeitsunfälle ([http://www.fao-fat.fgov.be/site\\_de/home.html](http://www.fao-fat.fgov.be/site_de/home.html)), oder konsultieren Sie die Portalseite der Sozialen Sicherheit ([www.socialsecurity.be](http://www.socialsecurity.be)).

Sie können weiterhin auch mit dem Kontakt-Center der Sozialen Sicherheit Kontakt aufnehmen unter der Nummer 02 511 51 51 (werktags von 07:00-20:00 Uhr).

### Öffentlicher Aufruf zur Mitgliedschaft in der ÖKLE

Das Gemeindegremium gibt den Aufruf zur Erweiterung der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung bekannt. Dies geschieht in Anwendung des Dekretes „Dekret der Wallonischen Region zur Ländlichen Entwicklung vom 6. Juni 1991.“

#### Die Örtliche Kommission zur Ländlichen Entwicklung ÖKLE:

- Die ÖKLE ist ein beratendes Gremium, welches eine Entwicklungsstrategie und Entwicklungsziele für die Gemeinde erarbeitet hat: das Kommunale Programm zur Ländlichen Entwicklung (KPLE).
- Die ÖKLE schlägt dem Gemeinderat Projektrealisierungen und Prioritäten vor, welche den festgelegten Zielen entsprechen, und koordinieren deren Umsetzung. Zu jedem aktiven Projekt arbeitet eine themenspezifische Arbeitsgruppe, der auch Nichtmitglieder angehören können.
- Die ÖKLE setzt sich zusammen aus Personen, welche die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gruppen sowie die verschiedenen Dörfer und Altersgruppen der Gemeinde repräsentieren. Dazu kommen höchstens 25 % Mitglieder aus dem Gemeinderat.
- Die ÖKLE hat im September 2007 ihre Arbeit begonnen. Sie tagt normalerweise 4-mal im Jahr, die Projektgruppen treffen sich zusätzlich mehrmals im Jahr, je nach Projektfortschritt.

Dieser Aufruf beginnt mit sofortiger Wirkung und betrifft die Aufforderung zur Einreichung von Kandidaturen zur Mitgliedschaft in der ÖKLE.

Jeder Einwohner kann seine Bewerbung bis zum Stichtag 31.01.2015 bei der Gemeinde oder der WFG einreichen. Im Hinblick auf die Ausgewogenheit der ÖKLE stellt die WFG Ostbelgien einen Vorschlag zur Zusammensetzung der Mitglieder auf. Der Gemeinderat setzt die Kommission dann im Laufe des Monats Februar 2015 definitiv fest.

Die Anträge müssen bis zum Stichtag per Post, Mail oder Fax an die Gemeinde oder an die WFG Ostbelgien gesendet werden:

#### Gemeinde St.Vith:

Hauptstraße 43, 4780 St.Vith

Fax: 080 22 80 01

Mail: [kontakt@st.vith.be](mailto:kontakt@st.vith.be)

#### WFG Ostbelgien:

Hütte 79, 4700 Eupen

Fax: 087 74 33 50

Mail: [wolfgang.wygand@wfg.be](mailto:wolfgang.wygand@wfg.be)

Tel.: 0499 430 403

Antragsformulare sind ebendort erhältlich.

### Anbau an der Turnhalle in Recht

Praktisch seit der Inbetriebnahme der Turnhalle in Recht war das Problem des sehr knapp bemessenen Stauraumes bekannt. Zudem wurde seit längerem nach multifunktionalen Räumlichkeiten gesucht, wo unter anderem auch die außerschulische Betreuung eine neue Heimat finden kann.

In 2014 hat die Gemeinde nun auf zwei Ebenen einen Anbau von 6,5 Meter Breite und 16,8 Meter Länge entlang der Halle fertiggestellt. Das Erdgeschoss dient als Materiallager für die Sportvereine und ist sowohl von der Turnhalle, als auch von außen zugänglich. Die darüber liegende Etage ist mit zwei Räumen und einem Sanitärtrakt vielseitig nutzbar und wird in Kürze für die vor- und nachschulische Betreuung der Gemeindeschule Recht genutzt werden können. Der Eingang zu diesen Räumlichkeiten wird ebenerdig über einen vom Schulhof zugänglichen Fußweg ermöglicht.

Das Projekt wurde für insgesamt 338.200 € realisiert. In dieser Summe sind auch die Honorarkosten für Architekt und Sicherheitskoordinator enthalten. Die Deutschsprachige Gemeinschaft übernimmt 60 % der Kosten, also 202.920 €.



## SFZ St.Vith: Wiedereröffnung des Schwimmbades ab dem 17. Januar 2015

Für die Schwimmer ist Badespaß in chlorfreiem Wasser demnächst wieder möglich, die Nichtschwimmer müssen sich leider noch ein wenig gedulden...



Die Renovierungsarbeiten im Sport- und Freizeitzentrum St.Vith stehen kurz vor dem Abschluss. Neben der Erneuerung der Be- und Entlüftungsanlage und der Fenster fällt vor allen Dingen die Umgestaltung der Umkleieräume, der Kantine und des Foyers ins Auge. Die Decke im Schwimmbad wurde komplett ersetzt, wodurch der Geräuschpegel um einiges herunterge-

setzt wird. Außerdem ist auch die farbliche Gestaltung der Rutschbahn und der Wände angepasst worden. Die Größe des Kinderbeckens wurde verdoppelt, aber leider kann es noch nicht in Betrieb genommen werden. Neben dem Kinderbecken werden noch einige Wasserspiele installiert, erst ab Karneval wird der neue Bereich zur Verfügung stehen. Bitte beachten Sie dazu die Informationen Anfang Februar.

Das renovierte Hallenbad öffnet seine Pforten zum ersten Mal am Samstag, dem 17. Januar 2015. Nur das große Becken steht ab dann wieder zur Verfügung!

Bitte beachten Sie die leicht geänderten Öffnungszeiten:

Montag:	16:00 – 18:30 Uhr
Dienstag:	geschlossen
Mittwoch:	15:00 – 18:30 Uhr
Donnerstag:	16:00 – 21:30 Uhr
Freitag:	16:00 – 18:30 Uhr und 20:00 – 21:30 Uhr
Samstag:	13:30 – 15:30 Uhr
Sonntag:	9:00 – 12:00 Uhr

**NEU** - Angebot für Frühschwimmer:  
vorerst jeden Freitag von 7:00 – 8:00 Uhr

### Schwimmlager im SFZ

Für Kinder ab 5 Jahren.

**Osterferien**

**Di.-Sa. 7. - 11.04.2015**

jeweils von 10-12 Uhr; Sa von 9-11 Uhr

**Mo.-Fr. 13.-17.4.2015**

jeweils von 08:30-10:30 Uhr

### Multisportlager im SFZ

Für Kinder von 6 -12 Jahren.

**Osterferien**

**Mi.-Fr. 8. - 10.04.2015**

jeweils von 09:30 - 16:00 Uhr

Anmeldungen ab Mitte März möglich!

## Karneval: Multisportlager im SFZ St.Vith

Auch in diesen Karnevalsferien findet im SFZ ein Multisportlager statt.

Wie bisher wird das Lager sich durch ein reichhaltiges Angebot auszeichnen und von einem motivierten Team von erfahrenen und qualifizierten Sportlehrern geleitet.

Das Camp bietet Kids von 6 bis 12 Jahren die Gelegenheit, die Ferien aktiv zu gestalten, sich zu bewegen, neue Sportarten zu erlernen und Freundschaften mit Gleichaltrigen zu knüpfen sowie viel Spaß zu haben.

**Wann?**

Am 18., 19. und 20. Februar 2015 von 09:30 bis 16:00 Uhr.

**Was?**

Auf dem Programm stehen Spaß, Spiel und eine Kombination verschiedener Sportarten (Schwimmen, Ball-

spiele, Turnen, Laufen, Springen und vieles mehr ...). Für jeden wird etwas dabei sein!

**Wo?**

Im Sport- und Freizeitzentrum St.Vith

**Mitbringen :**

Sportkleidung, Sportschuhe für drinnen, Schwimmsachen, Picknick, genügend Getränke und ... viel gute Laune.

**Unkostenbeitrag:**

39 € (Versicherung inklusive)

**Einschreibungen ab sofort:**

Tel.: 080 227 391 oder [sportlagerstvith@hotmail.fr](mailto:sportlagerstvith@hotmail.fr)

## STROM SPAREN = ENERGIE + GELD SPAREN

Die Stromknappheit und die ständigen Strompreiserhöhungen erfordern zunehmend umsichtiges Konsumverhalten.

Eine sehr interessante Vorgehensweise ist die Verwendung eines Strommessgerätes. Sie können den Tagesstromverbrauch Ihrer Stromgeräte mit einem solchen Strommessgerät in kW/24Std messen. Diesen Verbrauch multipliziert mit 365 Tagen ergibt den Stromverbrauch Ihres Gerätes während einem Jahr.

Die Stadt St.Vith verleiht kostenlos Strommessgeräte. Diese sind mittels Hinterlegung einer Kautions von 50 € im Rathaus am Empfang erhältlich.

Anschließend können Sie den Verbrauch Ihres Gerätes mit dem eines neueren Gerätes mit eventuell höherer Energieeffizienz vergleichen. Die Geräte mit der höchsten Energieeffizienz auf dem Markt finden Sie unter [www.topten.be](http://www.topten.be).

Hier empfehlen wir Ihnen einige Stromspartipps:

### Allgemein:

- Elektrogeräte nach Ausschalten immer vom Netz trennen
- nur Geräte mit höchstmöglicher Energieeffizienzklasse kaufen
- beim Kauf neuer Geräte immer auf das Energielabel achten
- Stand-By-Verluste
- Elektrogeräte ausschalten
- Ladegeräte immer vom Netz trennen (Handy, Rasierer, elektrische Zahnbürste, Akkuladegerät, usw.),
- beim Neukauf von Geräten auf den Stromverbrauch im Stand-By-Betrieb achten

### Kühlen und Gefrieren

- säubern der äußeren Lüftungsgitter und Wärmetauscher von Staub und Schmutz
- keine heißen Speisen oder Getränke in den Kühlschrank stellen
- Kühlschranktür immer umgehend schließen
- Kühlschrank nicht neben Wärmequellen stellen
- Kühlschrank regelmäßig abtauen
- beim Kauf eines neuen Gerätes auf „NO-FROST“-Funktion achten
- Stromverbrauch der Geräte regelmäßig prüfen
- 7°C reichen zum Kühlen
- Türdichtung ggf. erneuern
- Kühlgeräte so weit wie möglich von Wärmequellen (Heizkörper, Backofen, Herd, Kamin,...) entfernt aufstellen

### Kochen und Backen

- passenden Deckel verwenden
- Töpfe mit glattem Boden verwenden
- mit möglichst wenig Flüssigkeit kochen
- immer einen der Heizplattengröße angepassten Topf verwenden



- mit Deckel kochen, dies spart das Vielfache an Energie
- Kochplatte und Backofen zehn Minuten vorher abschalten und die Nachwärme nutzen
- Backofen nicht vorheizen

### Waschen & Bügeln

- Energiesparprogramme nutzen: 60° statt 90° C, 40° statt 60° C; Vorwäsche muss nicht sein
- nur volle Maschinen waschen. Die 1/2-Taste spart nicht wesentlich
- normal schmutzige Wäsche wird auch bei 40° C sauber. Nur bei richtig schmutziger Wäsche eine höhere Temperatur einstellen
- Bügeleisen vorher ausschalten, mit Restwärme zu Ende bügeln
- Wärme reflektierendes Bügelbrett benutzen

### EDV

- LCD- oder LED-Monitore statt Röhrenmonitore
- Monitore bei Pausen ausschalten
- Stromsparfunktion des PCs benutzen: Die Festplatte ist für mehrere 10.000 Start/Stop-Zyklen ausgelegt, deren Zahl aber nie erreicht wird. Die meisten Rechner werden vorher ausgetauscht

### Heizung - Stromfresser alte Heizungspumpe

- jede Heizungsanlage verbraucht Strom durch die Pumpe. Stromkosten: alte Pumpe: min. 100 €/Jahr, neue Hocheffizienzpumpen: < 20 €/Jahr

### Beleuchtung

- Tageslicht nutzen so gut es geht
- Abschaltautomatik in Flur/Treppenhaus einbauen
- helle, reflektierende Lampenschirme und weiße Wände verstärken die Beleuchtungswirkung
- nur noch Energiesparlampen bzw. LED-Leuchten verwenden
- einfach mal die Lampe durch eine Kerze ersetzen, bringt Gemütlichkeit

## Prämienreform der Wallonischen Region

Wie Sie vielleicht bereits aus den Medien erfahren haben, wurde das bisherige Prämiensystem zum 31.12.2014 eingestellt. Die Wallonische Region plant die Einführung eines neuen Prämiensystems, zu welchem wir zum heutigen Tage noch keine näheren Auskünfte erhalten haben.

Unter verschiedenen Voraussetzungen können Sie jedoch noch in den Genuss des alten Prämiensystems kommen. Nähere Auskünfte hierzu erhalten Sie über die Internetseiten der Wallonischen Region unter den folgenden links:

- für die Prämien des Wohnungswesens :  
<http://dgo4.spw.wallonie.be/dgatlp/dgatlp/Pages/Log/Pages/Aides/AP/Rehabilitation15.asp>
- für die Energieprämien :  
<http://energie.wallonie.be/fr/reforme-et-mesures-transitoires-des-primess-energie-et-logement.html?IDD=99232&IDC=z30>

<b>Nützliche Adressen &amp; Informationsquellen:</b>
Dienst für Wohnraumberatung der Stadt St.Vith 4780 St.Vith, Hauptstraße 43. Sprechstunden: Di. & Do. 09.00-12.00 Uhr (oder auf Vereinbarung) Tel: 080 280 108 – E-Mail: <a href="mailto:annouk.franzen@st.vith.be">annouk.franzen@st.vith.be</a>
Energieberatung der Wallonischen Region - Eupen 4700 Eupen, Hostert 31a Tel: 087 55 22 44 E-Mail: <a href="mailto:guichetenergie.eupen@spw.wallonie.be">guichetenergie.eupen@spw.wallonie.be</a> <a href="http://www.energie.wallonie.be">www.energie.wallonie.be</a>
Informations- und Beratungsstelle der Wallonischen Region 4700 Eupen, Gospertstraße 2. Tel: 087 59 65 20 – E-Mail: <a href="mailto:cia.eupen@spw.wallonie.be">cia.eupen@spw.wallonie.be</a> <a href="http://www.wallonie.be">www.wallonie.be</a>
Grüne Nummer: 0800 11902

## Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse von Oktober bis Dezember 2014

### Oktober

Der Rat legte die Richtlinien in Bezug auf die Ausstattung von Wegen im Rahmen von Neubauten oder „Verstädterungen“ und in Bezug auf die Übernahme von Privatwegen in das öffentliche Wegenetz, welche sich in der Bauzone befinden, fest. Aufgrund des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau, das Erbe und die Energie sowie des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung und aufgrund der kommunalen Bauordnung gibt die Gemeinde St.Vith den Antragstellern mit diesem Beschluss eine einheitliche Regelung vor:

- Der Antragsteller legt der Gemeinde einen Vermessungsplan mit Festlegung der Fluchtlinie vor. Die kostenlose Landabgabe von 4 Metern ab Mittelachse des Weges ist verpflichtend.
- Der Ausbau des Weges geht zu Lasten des Antragstellers und unterliegt den Richtlinien des Musterlastenheftes der Wallonischen Region (Qualiroutes)

Erst wenn diese Bedingungen erfüllt sind, kann eine Baugenehmigung erteilt werden.

Der Rat beschloss den Ankauf von Müllcontainern in Höhe von 13.000 €. Es wird eine Reserve angelegt. Speziell werden die sogenannten 140 Liter Container angekauft, die in Zukunft nicht mehr produziert werden.

Der Rat genehmigte den Ankauf von 150.000 Liter Heizöl und 50.000 Liter Diesel für die Gemeindedienste. Das Angebot mit dem höchsten Rabatt auf den jeweiligen Tagespreis erhält den Zuschlag. Die Lieferungen wer-

den aufgrund der aktuellen Einheitspreise auf 186.015 € geschätzt.

Die Erneuerung der Wasserleitung in Crombach, „Am Mühlenberg“ für insgesamt 38.630 € über die Dienste der Stadtwerke wurde einstimmig genehmigt.

Das Anlegen eines Bürgersteiges und die Erneuerung der Fahrbahndecke der Straße „Oberst-Crombach“ in Hinderhausen zum Gesamtpreis von 399.952,43 € wurde ebenfalls vom Gemeinderat genehmigt. Gleichzeitig wird ein Antrag auf Bezuschussung im Rahmen des Programms „Crédits d’impulsion“ der Wallonischen Region gestellt. Dieser Zuschuss kann maximal 75 % des Projektes ausmachen und ist auf 150.000 € limitiert.

Im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt Recht werden Zusatzarbeiten infolge der Ausweitung der Baustelle durch den Öffentlichen Dienst der Wallonie auf die Gemeinde zu kommen. Während die Straße auf Kosten des Dienstes der Wallonie in einer Länge von etwa 1.500 Metern mit einer Doppeltarmaschicht überzogen wird, muss die Gemeinde Gelder in Höhe von 40.000 € zur Instandsetzung des Gehweges und zur Absicherung der Fußgänger entlang der Straße bereitstellen.

In der Parzellierung „Auf’m Bödemchen“ in St.Vith genehmigte der Rat die Verlegung des Kabelfernsehverteilungsnetzes und die Kosten in Höhe von 65.690 €.

Die Anschaffung und Aufrüstung des Informatikmaterials der Grundschulen der Gemeinde in Höhe von 17.000 € wurde vom Rat genehmigt.

Der dritte Zusatznachtrag im Projekt der Umbau- und Renovierungsarbeiten im Sport- und Freizeitzentrum in Höhe von 63.500 € wurde durch den Stadtrat genehmigt.

Die Erneuerung der Decke in der Schwimmhalle, eines Geländers zum Keller und die Einrichtung eines Serverschranks werden in das Projekt mit aufgenommen. Da der gesamte genehmigte Investitionsrahmen nicht überschritten wird, kann dieser Antrag zwecks Zuschuss bei der DG eingereicht werden.

Der Rat genehmigte die definitiven kommunalen Raumordnungspläne „Ascheider Wall“ und „Pulverstraße“.

Die Anlage eines Parkplatzes am Triangel in St.Vith gemäß des Projektes und die Kenntnisnahme des Abschlusses der Bekanntmachung müssen der Antragsakte zur Städtebaugenehmigung beigelegt werden.

Der definitive Verkauf von Gelände und die Gerechtsame im Untergrund einer Parzelle im St.Vith Wald an die SWDE wurde definitiv genehmigt.

Durch eine Nachvermessung des öffentlichen Eigentums, welches durch die Bebauung im Untergrund von der Gesellschaft Immofida genutzt wird, wurde festgestellt, dass die Fläche um 2,1 m<sup>2</sup> größer ist als vorher veranschlagt. Daher muss die Gesellschaft einen Zusatzbetrag von 210 € entrichten. Insgesamt werden die 478 m<sup>2</sup> für 47.800 € verkauft.

In Emmels verkauft die Gemeinde 17 Wegeabsplisse entlang der Marianusstraße an die Anlieger. Die Stadt verkauft zu 14 €/m<sup>2</sup> und erhält insgesamt 6.412 €.

Der Gemeinderat genehmigte die Organisation des Grundschulwesens auf der Grundlage der Stellenrechnung für das Schuljahr 2014/2015.

Der Stadtratsbeschluss vom 29. Mai 2013 bezüglich der Festlegung des jährlichen Funktionszuschusses an die Jugendvereinigungen wurde abgeändert. Jugendvereinigungen, deren Mitgliederzahl zwischen 7 und 80 liegen erhalten 400 € und die Vereinigungen mit mehr als 80 Mitgliedern erhalten 600 €.

Die Tagesordnungen der Generalversammlungen der AIVE und der Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden genehmigt.

Die Caritas-Gruppe VoG erhält eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 7.000 € für das Sozialprojekt der Einsammlung von Hausrat zur Wiederverwertung auf dem Gebiet der Gemeinde St.Vith für das Jahr 2014.

Der Funktionszuschuss an die Telefonhilfe 108 in Höhe von 0,05 € pro Bewohner, also 476,45 € wurde einstimmig genehmigt.

Die Vereinigung „Ostbelgienfestival VoG“ erhält einen Zuschuss von 750 € für das Jahr 2014.

Der Rat erhöhte den Funktionszuschuss für das Rechnungsjahr 2014 an die Fördergemeinschaft auf 25.000 €.

Der Zuschuss für das Jahr 2014 an die VoG Tourismusdachverband der Stadtgemeinde wird auf 45.000 € erhöht.

Die Autonome Gemeinderegion TRIANGEL erhält einen Sonderzuschuss in Höhe von 140.000 € zur Gewährleistung des Barguthabens.

Der Rat genehmigte die Auszahlung von Funktionszuschüssen an die Sport- (40.223,68 €) und Freizeitvereinigungen (450 €), Kultur- und Folklorevereinigungen (35.434,48 €), öffentlichen Bibliotheken (20.164,32 €), Jugendvereinigungen (1.000 €), Freundschaftsbünde (1.200 €), Frauenverbände (900 €), Behindertenorganisationen (750 €), Blindenhilfswerk (250 €), Verkehrsvereine (1.240 €), Soziale (2.150 €), kulturelle und sonstige Organisationen (1.569,46 €).

Der Rat gab ein Gutachten zum Haushaltsplan der evangelischen Kirchengemeinde ab.

Die Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten wurde leicht angepasst. Die Summen werden jeweils auf den Euro oder auf 0,50 € aufgerundet zur Vereinfachung der Kassenführung in der Verwaltung.

Die Gemeindesteuern bleiben in 2014 unverändert. Der Gemeinderat beschloss einstimmig alle Steuern gleich zu lassen. Auch die Zuschlagshundertstel zur Immobilienvorbelastung bleiben bei 1700. Die Zuschlagsteuer auf die natürlichen Personen bleiben ebenfalls bei 6 %.

Die Prämie zur Schaffung von neuem Wohnraum in Altbauten wird bis zum Ende der Legislatur verlängert.

Der Rat genehmigte einstimmig die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 700.000 € zwecks Finanzierung des Eigenanteils der Sanierungsmaßnahme des Sport- und Freizeitzentrums St.Vith (Phase II).

Die Haushaltsabänderung Nr. 2 der Gemeinde St.Vith für das Jahr 2014 wurde einstimmig genehmigt.

## November

Der Rat genehmigte die Deklassierung eines LKW-Krans des Bauhoffuhrparks aus dem Gemeindevermögen. Dem Verkauf an hiesige potentielle Interessenten und gegebenenfalls über entsprechende Internetportale zum besten Angebot wurde stattgegeben.

Der Ankauf einer Maschine zur Wildkrautbeseitigung mit Heißwasser inklusive benötigtes Zubehör für 13.400 € wurde ebenfalls genehmigt.

Der Rat genehmigte auch die Kostenschätzung der in Gemeindewaldungen auszuführenden gewöhnlichen Forstarbeiten für 192.100 €. In dieser Summe sind die Arbeiten in Eigenregie für 126.000 € und Arbeiten und Lieferungen von Dritten für 66.100 € enthalten.

Die Kosten von 4.500 € zur Sanierung eines ausgehenden Heizöltanks am Rathaus wurden mehrheitlich genehmigt. Der Tank wird gesäubert und mit Schaum verfüllt.

In der Grundschule Schönberg werden im Zuge von Energiesparmaßnahmen die vorhandenen Leuchtröhren für 7.583,07 € ersetzt. In der Grundschule Crombach wird die Kellerdecke für 2.200 € isoliert. Der Rat genehmigte diese Arbeiten einstimmig.

Der Eigentümer des Geländes der ehemaligen Sägerei COUTURIER in St.Vith hat einen Antrag gestellt, einen Raumordnungsplan erstellen zu lassen. Die Kosten dieser Dienstleistungen werden auf 65.000 € geschätzt. Die Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers. Nur die Gemeinde kann allerdings einen kommunalen Raumordnungsplan in Auftrag geben. Der Rat genehmigte das Lastenheft zur Bezeichnung eines Projektors.

In Hünningen wird ein neuer Straßename notwendig, da eine Baugenehmigung in dem Weg zum Wasserhaus vorliegt. Dieser Weg hatte vor einigen Jahren keinen Namen erhalten, da noch keine Bebauung vorlag. Der ausgesuchte Name liegt nahe: „Zum Wasserhaus“

Der definitive Verkauf der Wegeabsplisse in Emmels entlang der Marianusstraße wurde einstimmig genehmigt. Die Gemeinde verkauft 17 Wegeabsplisse zu 14 €/m<sup>2</sup> und erhält insgesamt 6.412 €.

In Recht Kaiserbaracke hat die Gemeinde die Möglichkeit ein Waldstück anzukaufen. Dieses Waldstück grenzt an zwei oder gar drei Seiten an das Gemeindeeigentum. Das Ministerium der Landesverteidigung möchte dort ein Gelände mit Waldbestand verkaufen. Der Ankauf der 86.555 m<sup>2</sup> zum Preis von 135.000 € wurde einstimmig genehmigt.

Der Geländetausch von je 10 m<sup>2</sup> in Rodt ohne Herauszahlung eines Wertunterschiedes wurde einstimmig genehmigt.

Die VoG Dorfgemeinschaft Emmels hatte der Gemeinde die Abtretung des Vereinslokals angeboten. Da das Gebäude bereits jetzt zu 60 % für schulische Zwecke genutzt wird, beschloss der Rat das Gebäude kostenlos anzunehmen.

Der Gemeinderat beschloss ebenfalls einen Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde St.Vith und der VoG Dorfgemeinschaft Emmels im öffentlichen Interesse abzuschließen. In diesem Nutzungsvertrag wird festgehalten, dass die Gemeinde 60 % des Gebäudes nutzt und die VoG 40 %. Der Nutzungsvertrag wird für 27 Jahre abgeschlossen.

Im Pachtvertrag zwischen der VoG Kulturhaus Recht und der Gemeinde St.Vith genehmigte der Rat die Abänderung des Artikels 5. Ab dem 1. Januar 2015 wird dadurch der VoG Kulturhaus Recht die Untervermietung gestattet.

Im Artikel 4 des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde St.Vith und der VoG Schieferstollen wird der zweite Abschnitt ersatzlos gestrichen: „Die VoG Schieferstollen Recht verpflichtet sich der Stadt St.Vith 20 Prozent der Einnahmen aus den Eintrittsgeldern und Gebühren auf Vorlage der monatlichen Abrechnung zu überweisen.“ Der Rat genehmigte einstimmig diese Streichung.

Der Abschluss eines Vertrages zwischen dem Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB) und der Gemeinde St.Vith zur Bezuschussung des Defizits der Kinderkrippe von St.Vith wurde einstimmig genehmigt.

Das maximale Defizit für die 5 Eifelgemeinden ist auf 24.000 € begrenzt. Laut diesem Vertrag trägt St.Vith 78 % des Defizits.

Die Abänderung der durch den Stadtrat am 25. Oktober 2012 genehmigten Satzungen der Autonomen Gemeinde TRIANGEL wurde einstimmig genehmigt. Die Abänderung ermöglicht dem Direktionsausschuss zeitweiliges Personal zu engagieren.

Die Tagesordnungen der ordentlichen Generalversammlungen der Interkommunalen FINOST, ORES Assets, VIVIAS, AIDE, SPI, und AIVE wurden einstimmig genehmigt.

In der Grundordnung der Freiwilligen Feuerwehr St.Vith wurde unter anderem im Artikel 6 der Stellenplan für 15 freiwillige Rettungssanitäter ergänzt. Der Rat genehmigte die Änderungen um die erforderlichen Voraussetzungen vor dem 1. Januar 2015 zu schaffen, damit die Betroffenen in der einzigen Funktion als freiwilliger Sanitäter von der Hilfeleistungszone übernommen werden können.

Der Gemeinderat genehmigte die Gewährung einer materiellen Hilfe zur Austragung des Hillclimbing. Das Gemeindegremium hatte der VoG Hillclimbing Holzhackschnitzel für 1.400 € zur Verfügung gestellt. Die Lieferung diente zur Befestigung der Wege aufgrund der widrigen Wetterbedingungen anlässlich der Veranstaltung.

Der Rat genehmigte einen Sonderzuschuss für den Ankauf von vier Weihnachtshäuschen in Höhe 50 % und von maximal 1.300 € pro Häuschen, also maximal von 5.200 € an die Fördergemeinschaft St.Vith.

Die Übernahme des anteilmäßigen Defizits des Begeleitungsentrums Griesdeck in Höhe von 221,39 € für das Rechnungsjahr 2013 wurde einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat genehmigte die Festlegung des Verteilerschlüssels für die Gemeindedotation der Hilfeleistungszone Nr. 6 der Provinz Lüttich (Feuerwehrreform). Die Gemeinde St.Vith trägt 13,07 % der Kosten.

Im Zuge der Sanierung des Sport- und Freizeitzentrums St.Vith genehmigte der Rat zwei Zusatzvereinbarungen mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Finanzierung der Umbau- und Sanierungsarbeiten und der Schaffung des Nahwärmenetzes. Die Deutschsprachige Gemeinschaft zieht es aufgrund der momentanen Wirtschaftslage vor, die im Rahmen der alternativen Finanzierung zugesagten finanziellen Beteiligungen als einmaligen Zuschuss auszuführen. Die Beträge von 877.300 € und 1.707.153,57 € werden an die Gemeinde ausgezahlt zur Tilgung der Anleihe. Der Gemeinde entstehen dadurch keine finanziellen Nachteile.

Die erste Haushaltsabänderung des ÖSHZ wurde einstimmig genehmigt. Es handelt sich bei der Abänderung lediglich um interne Verschiebungen. Unter anderem wird eine Summe von 28.000 € vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt übertragen.

Die dritte Haushaltsabänderung der Gemeinde wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Die Einnahmen erhöhen sich um 325.000 €. Dadurch wurden Mehrausgaben von 292.000 € finanziert. Das eigentliche Plus von 853.000 € dient für zukünftige Investitionen.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 der autonomen Gemeenderegion TRIANGEL wurde vom Rat zur Kenntnis genommen.

## Dezember

Zu Beginn der Sitzung stellte der Bürgermeister den Jahresbericht 2014 der Gemeinde St.Vith in kurzen Zügen vor.

- Der Stadtrat tagte 11 Mal bis zum 1. Dezember 2014 und fasste 241 Beschlüsse, in 2013 waren es 321 Beschlüsse.
- Das Gemeindegremium tagte 48 Mal und fasste insgesamt 2.389 Beschlüsse.
- Im Jahr 2014 tagten die Ratsmitglieder zusätzlich in 19 Kommissionssitzungen.
- Die ÖKLE tagte in 2014 fünfmal.
- Die Bevölkerungszahl ist bis zum 1. Dezember 2014 auf 9.540 angestiegen (im Jahr 2013 waren es am 30. November 9.503).
- Insgesamt stellte das Bevölkerungsamt 7.288 Bescheinigungen aus, darunter 2.034 Haushaltszusammensetzungen sowie 1.946 Bescheinigungen betreffend Wohnsitzwechsel und 631 Wohnsitzbescheinigungen.
- Bevölkerungsamt:

	<b>2013</b>	<b>2014</b>
- Zuzüge :	372	357
- Abgänge :	316	332
- Geburten :	81	107
- Sterbefälle :	98	95
- Eheschließungen :	32	42
- Scheidungen :	11	16

2014 waren 456 Kinder in den Primarschulen der Gemeinde (in 2013 waren es 441) und 236 im Kindergarten (in 2013 waren es deren 246).

Im Rahmen des Dekretes vom 6. Februar 2014 über das kommunale Verkehrswegenetz genehmigte der Rat die Anpassungen der allgemeinen Verwaltungspolizeiverordnung. Ein neuer Passus beinhaltet die Direktzahlung von administrativen Strafen. Diese Strafen können erhoben werden, wenn natürliche Personen weder Wohnsitz noch festen Aufenthaltsort in Belgien haben.

Prinzipiell genehmigte der Rat den Verkauf eines Teilstückes von 43 m<sup>2</sup> in Recht an 18 €/m<sup>2</sup>. Die Stadt erhält 774 € und die Veraktungskosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

Die „Hotel Perron AG“ erhält rückwirkend das Recht zur Nutzung des Parkstreifens entlang der Straße „An der Burg“ während der üblichen Geschäftszeiten von 8 bis 19 Uhr vorrangig für die Kundschaft zu reservieren und diese private Nutzung mittels entsprechender Hinweisschilder zu kennzeichnen.

Die Liste der Mitglieder der örtlichen Kommission zur ländlichen Entwicklung muss nach dem Ausschluss von Amts wegen von 4 Mitgliedern und dem schriftlichen Austritt von 3 anderen Mitgliedern aktualisiert werden. Der Rat genehmigte den Aufruf zur Anwerbung neuer Mitglieder.

Der Rat beschloss die Grundordnung der freiwilligen Feuerwehr im Hinblick auf die Feuerwehrreform erneut anzupassen. Die Tabelle der Stundenlöhne für das Personal des Ambulanzdienstes wurde vervollständigt.

Aufgrund eines Schreibens des Verwaltungsrates der VoG Sport- und Freizeitzentrum St.Vith (SFZ), worin der Gemeinde mitgeteilt wird, dass der Betrieb am 5. Januar 2015 wieder aufgenommen wird und somit wieder Personal benötigt wird, genehmigte der Rat den Stellenplan von 7,6 Vollzeitstellen.

Die erste Haushaltsabänderung der Kirchenfabrik Schönberg wurde einstimmig genehmigt.

Die zweite Haushaltsabänderung der Kirchenfabrik Recht wurde ebenfalls einstimmig genehmigt.

Die Müllgebühren werden im Jahr 2015 nicht angehoben, da die Gebühren den Satz des Selbstkostenpreises, den die Wallonische Region vorgibt, nicht unterschreiten.

Die Dotation der Gemeinde St.Vith für die Polizeizone Eifel für das Rechnungsjahr 2015 wird auf 456.656 € veranschlagt. Der Stadtrat genehmigte diese Summe einstimmig.

Die Festlegung der kommunalen Dotation an die Hilfeleistungszone 6 der Provinz Lüttich (Feuerwehrreform) für das Jahr 2015 mit einem Höchstbetrag von 284.999,85 € wurde ebenfalls einstimmig genehmigt.

Der Haushaltsplan 2015 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums St.Vith wurde mit einem Gemeindegzuschuss von 711.433,41 € einstimmig genehmigt.

Der Haushaltsplan 2015 der Gemeinde St.Vith: Die Einnahmen des ordentlichen Haushalts belaufen sich auf 11.323.142,58 €, während die Ausgaben mit 10.793.035,48 € veranschlagt sind. Nach Berechnung der Vorjahre und der Abhebungen schließt der Haushalt mit einem Überschuss von 530.107,10 €. Der außerordentliche Haushalt schließt ausgeglichen mit einer Investitionssumme von 1.895.760,35 € ab. Der Rat genehmigte den ordentlichen Haushalt mit einer Enthaltung. Der außerordentliche Haushalt wurde mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung genehmigt.

# Müllkalender 2015

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
Do 1	Neujahr - Cont.Park.geschl.	So 1		So 1	Mi 1			Fr 1		Mo 1		Mo 1		Mo 1		Containerpark geschlossen	
Fr 2	<b>ZONE 1</b>	Mo 2		Mo 2	Do 2	<b>ZONE 3</b>		Sa 2	<b>ZONE 3</b>	Sa 2	<b>ZONE 4</b>	Sa 2	<b>ZONE 4</b>	Di 2			
Sa 3	<b>ZONE 2</b>	Di 3		Di 3	Fr 3	<b>ZONE 4</b>		So 3	<b>ZONE 4</b>	Fr 3		Mi 3		Mi 3			
So 4		Mi 4		Mi 4	Sa 4		Containerpark geschlossen	Mo 4		Mo 4		Do 4		Do 4		<b>ZONE 2</b>	
Mo 5		Do 5	<b>ZONE 3</b>	Do 5	So 5	<b>ZONE 3</b>		Di 5		Di 5		Fr 5		Fr 5		<b>ZONE 1</b>	
Di 6		Fr 6	<b>ZONE 4</b>	Fr 6	Mo 6	<b>ZONE 4</b>		Mi 6		Mi 6		Sa 6		Sa 6			
Mi 7		Sa 7		Sa 7	Di 7		Ostermontag - Cont.Park.geschl.	Do 7		Do 7		So 7		So 7		<b>ZONE 2</b>	
Do 8	<b>ZONE 3</b>	So 8		So 8	Mi 8			Fr 8		Fr 8		Mo 8		Mo 8		<b>ZONE 1</b>	
Fr 9	<b>ZONE 4</b>	Mo 9		Mo 9	Do 9		<b>ZONE 2</b>	Sa 9		Sa 9		Di 9		Di 9			
Sa 10		Di 10		Di 10	Fr 10		<b>ZONE 1</b>	So 10		So 10	Muttertag	Mi 10		Mi 10			
So 11		Mi 11		Mi 11	Sa 11			Mo 11		Mo 11		Do 11		Do 11		<b>ZONE 3</b>	
Mo 12		Do 12	<b>ZONE 2</b>	Do 12	So 12	<b>ZONE 2</b>		Di 12		Di 12		Fr 12		Fr 12		<b>ZONE 4</b>	
Di 13		Fr 13	<b>ZONE 1</b>	Fr 13	Mo 13	<b>ZONE 1</b>		Mi 13		Mi 13		Sa 13		Sa 13			
Mi 14		Sa 14		Sa 14	Di 14			Do 14		Do 14	Christi-Himmelfahrt - Cont.P.geschl.	So 14		So 14			
Do 15	<b>ZONE 2</b>	So 15		So 15	Mi 15		Karneval	Fr 15		Fr 15		Mo 15		Mo 15			
Fr 16	<b>ZONE 1</b>	Mo 16		Mo 16	Do 16		Rosenmontag	Sa 16		Sa 16		Di 16		Di 16			
Sa 17		Di 17		Di 17	Fr 17		Containerpark geschlossen	So 17		So 17		Mi 17		Mi 17		<b>ZONE 2</b>	
So 18		Mi 18		Mi 18	Sa 18		Aschermittwoch	Mo 18		Mo 18		Do 18		Do 18		<b>ZONE 1</b>	
Mo 19		Do 19	<b>ZONE 3</b>	Do 19	So 19	<b>ZONE 3</b>		Di 19		Di 19		Fr 19		Fr 19			
Di 20		Fr 20	<b>ZONE 4</b>	Fr 20	Mo 20	<b>ZONE 4</b>		Mi 20		Mi 20		Sa 20		Sa 20			
Mi 21		Sa 21		Sa 21	Di 21			Do 21		Do 21		So 21		So 21			
Do 22	<b>ZONE 3</b>	So 22		So 22	Mi 22			Fr 22		Fr 22		Mo 22		Mo 22			
Fr 23	<b>ZONE 4</b>	Mo 23		Mo 23	Do 23			Sa 23		Sa 23		Di 23		Di 23			
Sa 24		Di 24		Di 24	Fr 24			So 24		So 24	Pfingsten	Mi 24		Mi 24			
So 25		Mi 25		Mi 25	Sa 25	<b>Papier/Karton</b>		Mo 25		Mo 25	Pfingstmontag - Cont.P.geschl.	Do 25		Do 25		<b>ZONE 3</b>	
Mo 26		Do 26	<b>ZONE 2</b>	Do 26	So 26	<b>ZONE 2</b>		Di 26		Di 26		Fr 26		Fr 26		<b>ZONE 4</b>	
Di 27		Fr 27	<b>ZONE 1</b>	Fr 27	Mo 27	<b>ZONE 1</b>		Mi 27		Mi 27	<b>Papier/Karton</b>	Sa 27		Sa 27			
Mi 28	<b>Papier/Karton</b>	Sa 28		Sa 28	Di 28			Do 28		Do 28		So 28		So 28			
Do 29	<b>ZONE 2</b>			So 29	Mi 29			Fr 29		Fr 29	<b>ZONE 3</b>	Mo 29		Mo 29			
Fr 30	<b>ZONE 1</b>			Mo 30	Do 30			Sa 30		Sa 30	<b>ZONE 4</b>	Di 30		Di 30			
Sa 31				Di 31				So 31		So 31							

## Legende

- Hausmüll
- ZONE 1**
- ZONE 2**
- ZONE 3**
- ZONE 4**

- Spermmüll
- ZONE 1**
- ZONE 2**
- ZONE 3**
- ZONE 4**

- Papier/Karton
- PAPIER/KARTON**

## Änderungen

**Achtung Verschiebung!**

- ZONE 4**  
Sa. 02.05 statt  
Fr. 01.05
- ZONE 3**  
Sa. 16.05 statt  
Do. 14.05

## ZONE 2

## ZONE 1

**St.Vith Ost** (Aachener und Alte Aachener Straße, Alter Wiesenbacher Weg, Am Stellwerk, An den Linden, Bahnhof-, Bleich-, Brauhaus-, Eifel-Ardennen-, Feltz-, Friedensstraße, Gartenweg, Gerberstraße, Hinterscheider Wall, Hubert-Reulandt-, Kerperer, Kirch-, Major-Long-, Laurian-Moris-, Mühlenbachstraße, Neugasse, Paul-Aler-Straße, Prümer Berg, Prümer Straße, Rosenhügel, Schlierbacher Weg, Schwarzer Weg, Silvio-Gesell-, Talstraße, Teichgasse, Vennbahn- und Von-Dhaem-Straße, Walleroder Weg, Zum Stein, Zur Burg), Hünningen (ohne Malmedyer Straße), **Nieder-Emmels, Ober-Emmels und Wallerode.**  
**Zu St.Vith Ost gehören auch der Teil "Alter Viehmarkt", alle Anlieger der Malmedyer Straße, die ihre Container hinter den Gebäuden (Viehmarkt) abstellen, sowie alle Anlieger der Hauptstraße, die ihre Container hinter den Gebäuden (Weg längs Parkplatz "Kirche") abstellen.**

**St.Vith West:** Am Freudenstein, Am Herrenbrühl, Am Sonnenhang, An der Dell, An der Höhe, Augustinerinnen- und Bernhard-Willems-Straße, Bödemchen, Büchelstraße, Buchenweg, Hauptstraße (siehe Bemerkung unter Zone 1), Heckingstraße, Hünninger Weg, John-Cockerill-Straße, Klosterstraße, Luxemburger Straße, Malmedyer Straße (siehe Bemerkung unter Zone 1 - bis Kreuzung "Ampel" Hünningen), Neundorfer Straße, Mercatorstraße, Ortstraße, Pulverstraße, Rodter Straße, Solvaystraße, Steinerberg, Umgässchen, Untere Büchelstraße, Wiesenbachstraße, Zeno-be-Gramme-Straße, Vitus-Ennen-Straße (neu), Viktorine-Straße (neu), Brunnenhof (neu)

# Müllkalender 2015

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
Mi 1		Sa 1		Di 1		Do 1	ZONE 3	So 1	Allerheiligen	Di 1	
Do 2	ZONE 2	So 2		Mi 2		Fr 2	ZONE 4	Mo 2		Mi 2	
Fr 3	ZONE 1	Mo 3		Do 3	ZONE 3	Sa 3		Di 3		Do 3	ZONE 2
Sa 4		Di 4		Fr 4	ZONE 4	So 4		Mi 4		Fr 4	ZONE 1
So 5		Mi 5		Sa 5		Mo 5		Do 5	ZONE 2	Sa 5	
Mo 6		Do 6	ZONE 3	So 6		Di 6		Fr 6	ZONE 1	So 6	
Di 7		Fr 7	ZONE 4	Mo 7		Mi 7		Sa 7		Mo 7	
Mi 8		Sa 8		Di 8		Do 8	ZONE 2	So 8		Di 8	
Do 9	ZONE 3	So 9		Mi 9		Fr 9		Mo 9		Mi 9	
Fr 10	ZONE 4	Mo 10		Do 10	ZONE 2	Sa 10		Di 10		Do 10	ZONE 3
Sa 11		Di 11		Fr 11	ZONE 1	So 11		Mi 11	Warfensstillstand - Cont.P.geschl.	Fr 11	ZONE 4
So 12		Mi 12		Sa 12		Mo 12		Do 12	ZONE 3	Sa 12	
Mo 13		Do 13	ZONE 2	So 13		Di 13		Fr 13	ZONE 4	So 13	
Di 14		Fr 14	ZONE 1	Mo 14		Mi 14		Sa 14		Mo 14	
Mi 15		Sa 15	Maria-Himmelfahrt - Cont.P.geschl.	Di 15		Do 15	ZONE 3	So 15	Tag der DG	Di 15	
Do 16	ZONE 2	So 16		Mi 16		Fr 16	ZONE 4	Mo 16		Mi 16	
Fr 17	ZONE 1	Mo 17		Do 17	ZONE 3	Sa 17		Di 17		Do 17	ZONE 2
Sa 18		Di 18		Fr 18	ZONE 4	So 18		Mi 18		Fr 18	ZONE 1 - Cont.P.geschl.
So 19		Mi 19		Sa 19		Mo 19	ZONE 4	Do 19	ZONE 2	Sa 19	
Mo 20	Containerpark geschlossen	Do 20	ZONE 3	So 20		Di 20	ZONE 3	Fr 20	ZONE 1	So 20	
Di 21	Nationalfeiertag - Cont.P.geschl.	Fr 21	ZONE 4	Mo 21		Mi 21		Sa 21		Mo 21	
Mi 22	Papier/Karton	Sa 22		Di 22		Do 22	ZONE 2	So 22		Di 22	
Do 23	ZONE 3	So 23		Mi 23		Fr 23	ZONE 1	Mo 23		Mi 23	
Fr 24	ZONE 4	Mo 24		Do 24	Papier/Karton	Sa 24	ZONE 2	Di 24		Do 24	ZONE 3
Sa 25		Di 25		Fr 25	ZONE 1	So 25		Mi 25	Papier/Karton	Fr 25	ZONE 3
So 26		Mi 26		Sa 26		Mo 26		Do 26	ZONE 3	Sa 26	ZONE 4
Mo 27		Do 27	ZONE 2	So 27		Di 27		Fr 27	ZONE 4	So 27	
Di 28		Fr 28	ZONE 1	Mo 28		Mi 28		Sa 28		Mo 28	
Mi 29		Sa 29		Di 29		Do 29	ZONE 3	So 29		Di 29	
Do 30	ZONE 2	So 30		Mi 30		Fr 30	ZONE 4	Mo 30		Mi 30	
Fr 31	ZONE 1	Mo 31				Sa 31				Do 31	ZONE 2

Legende

Hausmüll
ZONE 1
ZONE 2
ZONE 3
ZONE 4

Sperrmüll
ZONE 1
ZONE 2
ZONE 3
ZONE 4

Papier/Karton
PAPIER/KARTON

Änderungen

**Achtung**  
**Verschiebung!**  
 ↓  
 ZONE 4  
 Sa. 26.12  
 statt  
 Fr. 25.12

ZONE 3

ZONE 4

Crombach, Galhausen, Hinderhausen, Metz, Neubrück, Neundorf,  
 Rodt und Recht

Alfersteg, Atzerath, Breitfeld, Eiterbach, Heuern, Lommersweiler, Neidingen, Schlierbach, Setz, Steinebrück, Weppler, Wiesenbach, Arnelscheid, Andler, Rödgen und Schönberg